DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND

Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung des Sportausschusses am 24.10.2012
„Umfassende Teilhabe am Sport für Menschen mit Behinderung ermöglichen – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen“

1. Welche Maßnahmen müssen vom Bund konkret ergriffen werden, um Inklusion im Sport (Breiten- und Leistungssport) tatsächlich umzusetzen? Was sind die dabei größten Barrieren/Probleme? Welche Bedeutung kommt dabei dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 15.06.2011 zu?

Inklusion im Sport ist dann für hörgeschädigte und gehörlose Athleten, Trainer, Betreuer und Funktionäre gegeben, wenn eine barrierefreie Kommunikation möglich ist. Sport kann für alle Menschen Lebenshilfe bedeuten und nirgendwo könnten so schnell Berührungsängste abgebaut werden, wie im Sportverein.

Hörgeschädigte und gehörlose Menschen, die aufgrund ihrer Kommunikationsbehinderung oft isoliert sind, finden im Sport innerhalb der gehörlosen Gemeinschaft durch gegenseitige Akzeptanz der eigenen Sprache (DGS-Deutsche Gebärdensprache) Stärkung des Selbstbewusstseins und ein Herauskommen aus der täglichen Isolation in einer hörenden Welt. Wenn es gelingt, durch den Einsatz von Dolmetschern an entscheidenden Stellen Kommunikationsbarrieren abzubauen, kann das auch in den hörenden Verein funktionieren.

Um Inklusion nicht nur im aktiven Sport sondern auch in der Sportorganisation zu gewährleisten muss der Bund barrierefreie Kommunikation überall dort, wo Gehörlose an Gesprächen, Tagungen, Weiterbildungen, Training usw. teilnehmen, Dolmetscher bereitstellen. Gehörlose sind hierbei sogar doppelt benachteiligt, denn sie können einer Diskussion, Vortrag etc. ohne Dolmetscher nicht folgen und sich auch nicht aktiv beteiligen, ihr Gegenüber die Gebärdensprache nicht versteht.

Wichtig ist der Hinweis im nationalen Aktionsplan auf die unterschiedlichen Probleme die sich aus unterschiedlichen Behinderungen ergeben. Einseitige Berichterstattung und fehlende Differenzierung führt dazu, dass der Deutsche Behinderten-Sportverband sowie die Paralympics zum Synonym für den Sport aller Menschen mit Behinderungen wird, was zur Folge hat, dass in der Öffentlichkeit keine Sensibilisierung für individuellen Anforderungen an die Athletinnen und Athleten und deren Wettkämpfe stattfindet.

Der Begriff Barrierefreiheit ist im Bewusstsein der meisten Menschen zu stark an das Bild des Rollstuhlfahrers, der beim Zugang zu Veranstaltungen auf Rampen angewiesen ist geknüpft. Auch hier ist eine umfassendere Information und Differenzierung notwendig. Für Gehörlose und Hörbehinderte Menschen bedeutet Barrierefreiheit in erster Linie ungehinderte Kommunikation mit Hilfe von Dolmetschern/Untertiteln und aufgrund ihres vom gesprochenen Wort zum Teil stark abweichenden Sprachverständnisses auch Veröffentlichungen in einfacher Sprache.

Die Unterschiede müssen deutlich herausgestellt werden, damit die Gesellschaft entsprechend reagieren kann. Hier muss eine Sensibilisierung in den Sportvereinen stattfinden, bei der der DOSB mit seinen Veranstaltungen Vorbildfunktion hat.

Bedauerlicherweise wird der Sport behinderter und gehörloser Athleten von vielen Funktionären aus dem Leistungssport der Nichtbehinderten als nicht gleichwertig eingestuft. Dem muss massiv widersprochen werden.

Gleichzeitig darf Inklusion nicht bedeuten, dass der Leistungssport der Gehörlosen und Behinderten im Sport der Nichtbehinderten verschwindet. Gehörlose können sich chancengleich nur unter bestimmten Voraussetzungen miteinander messen, so gilt als Wichtigste auch auf internationalem Niveau der Hörverlust von mindestens 55 dB und das Verbot des Tragens von Hörhilfen.

Ein Miteinander im Training ist wünschenswert, ein Gegeneinander im Wettkampf nur bedingt sinnvoll.

2. Haben Athletinnen und Athleten mit Behinderung realen Zugang zu allen Olympiastützpunkten/Bundesleistungszentren? Welche Voraussetzungen müssen ggf. geschaffen werden, um dies tatsächlich zu ermöglichen?

Theoretisch sind Olympiastützpunkte seit 2000 im Bereich der Grundversorgung für alle Kaderathleten geöffnet. Es dauerte jedoch bis 2005, als ein Schreiben des BMI dies offiziell an den DOSB kommunizierte, bis diese Öffnung auch umgesetzt wurde. Mit diesem Schreiben bekamen SportlerInnen des DGS die Möglichkeit, die Grundversorgung am OSP zu nutzen. Leider gibt es hier bis heute gravierende Probleme in der Akzeptanz gehörloser Sportler. Oft wird der DGS von Seiten der OSP mit dem Argument konfrontiert, dass der Bund, wenn er die Förderung Gehörloser an den Stützpunkten zusagt, auch mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müsse. Oder Sportler werden brüskiert und mit der Begründung abgewiesen, dass eine Kommunikation nicht möglich sei.
Auch hier sind die zu treffenden Maßnahmen ganz klar. Bei ersten Gesprächen mit Gehörlosen ohne oder mit geringer Lautsprachkompetenz muss zwingend ein Dolmetscher anwesend sein, ebenso bei der Einweisung in den Trainingsablauf.

Die Kommunikationsbarriere ist auch ein Grund, warum gehörlose Nachwuchstalenten nicht an Sportinternaten oder Eliteschulen lernen bzw. trainieren können. Gäbe es bereits die Inklusion im Schulalltag, wäre auch dieses Problem gelöst.

3. Welchen Stellenwert hat Deutschland im internationalen Vergleich bei Talentfindung und -förderung von Menschen mit Behinderungen im Sport? Welchen Handlungsbedarf gibt es?

Die Talentfindung ist im Gehörlosensport genauso problematisch wie im behinderten oder hörenden Sport. Eine Besonderheit ist jedoch, dass viele hörgeschädigte Kinder und Jugendlich durch den technischen Fortschritt bei den Hilfsmitteln (CI - Cochlea Implantat, bessere Hörgeräte, Mikroanlagen etc.) mittlerweile hörende Schulen besuchen und genau so wenig über Gehörlosensport informiert sind wie hörende Kinder. Für den DGS und seine Landesverbände ist es fast unmöglich, diese Kinder zu finden, denn auch ihren Sport betreiben sie im hörenden Verein.

In Ländern, in denen der technische Fortschritt noch nicht so weit ist, findet man die Talente in den Gehörlosenschulen, von denen es insbesondere im Ostblock, nicht so viele

gibt. Automatisch zentralisiert sich das sportliche Potential an wenigen Standorten und die Sichtung ist sehr einfach. Auch der finanzielle Anreiz in den Ostblockstaaten (monatliche finanzielle Unterstützung, Medaillenprämien auf gleichem Niveau wie die der Hörenden) trägt dazu bei, dass der Nachwuchs selbst zum Gehörlosensport kommt.
In Skandinavien oder den USA wiederum ist der Gehörlosensport viel bekannter, da die Gebärdensprache schon seit Jahren anerkannt ist und Gebärdensprachdolmetscher nicht mehr wegzudenken sind aus der Öffentlichkeit.

Handlungsbedarf:

- Werbung für den organisierten Gehörlosensport in den Schulen über die Kultusministerien der Länder
- Kooperation mit den Sportfachverbänden, indem diese ihre Vereine auf den Gehörlosensport aufmerksam machen
- Unterstützung der gehörlosen Landesverbände durch Finanzierung hauptamtlichen Personals speziell zur Förderung des Nachwuchses

4. Wie kann der Gedanke der Inklusion im Schulsport umgesetzt werden, welche Möglichkeiten und zu überwindende Barrieren gibt es, auch an Regelschulen gemeinsamen Sportunterricht durchzuführen?

Für Gehörlose gibt es keinen Unterschied, ob es in der Schule um Sport, Deutsch oder Mathe geht. Die Kommunikationsbarriere muss überwunden werden. Kinder und Jugendliche, die bereits eine Regelschule besuchen und mit technischen Hilfsmitteln zurechtkommen, haben keine speziellen Probleme im Schulsport. Die werden erst deutlich, wenn es zum Wettkampf kommt und ein hörgeschädigtes Kind den Startschuss nicht hört, da es das Hörgerät oder CI beim Schwimmen nicht tragen kann oder wenn es die Zurufe der Mitspieler bei starker Geräuschkulisse Lärm trotz Hörhilfe nicht wahrnimmt. Hier kann es zu Ausgrenzungen kommen, wenn die Lehrer die Mitschüler nicht von Anfang an für dieses Thema sensibilisieren.

5.Welche Rolle spielt das Problem der Finanzierung von behindertenbedingten Mehraufwendungen, von speziellen Sportgeräten und Ausrüstungen sowie persönlicher Assistenz sowie die Tatsache, dass viele Menschen mit Behinderungen mit staatlichen Leistungen in Höhe des „Existenzminimums“ leben, bei der Ausübung des Sports von Menschen mit Behinderungen sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport?

Gehörlose Spitzensportler haben keine Mehraufwendungen für spezielle Ausrüstungen und sind auch nicht auf Assistenz angewiesen. Ihre finanzielle Doppelbelastung entsteht durch die doppelte Vereinszugehörigkeit. Alle A- und B-KadersportlerInnen des DGS sind verpflichtet auch Mitglied in einem hörenden Verein zu sein. Nur so ist ein regelmäßiger Trainingsbetrieb möglich, da es keine flächendeckenden Angebote von Gehörlosen-Sportvereinen gibt und auch nur wenig ausgebildete Trainer. Des Weiteren müssen gehörlose SportlerInnen oft weite Wege in Kauf nehmen, zum Vereinstraining oder auch zu einem OSP. Sie investieren sehr viel Zeit, um zu Sportstätten und Wettkämpfen anzureisen, Zeit, die besser in die Ausübung des Sports investiert werden sollte. Weitere finanzielle Belastungen entstehen durch Wochenendheimfahrten zu Punktspielen der eigenen Vereine, denn viele gehörlose SportlerInnen sind unter der Woche in Internaten

untergebracht, wenn sie eine Gehörlosenschule besuchen oder die Berufsschule für Gehörlose.

Es ist also mehr noch die Zeit als das Geld, die vielen gehörlosen Sportlern fehlt, um ihren Ansprüchen im Leistungssport gerecht zu werden.

6. Welche Maßnahmen müssen ggf. ergriffen werden, um Athletinnen und Athleten mit Behinderungen auch bei Berufsausbildung, Studium und Berufsfindung besser zu unterstützen (Stichwort: Duale Karriere)?

Der Leistungssport der Gehörlosen muss mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Nur wenn Arbeitgeber auch von den Erfolgen oder Misserfolgen ihrer Sport treibenden Mitarbeiter über die Presse erfahren, werden sie den Stellenwert des Leistungssports der Gehörlosen sehen und verstehen und dann auch mit Stolz ihre Arbeitnehmer freistellen, wenn diese die deutschen Farben bei Europa- oder Weltmeisterschaften vertreten. Hier ist auch die Stiftung Deutsche Sporthilfe gefordert, die im Bereich der Erstattung des Verdienstausfalls Behinderte, Gehörlose und Nichtbehinderte gleich behandeln muss. Wieso werden die Mittel für den Verdienstausfall gehörloser Sportler auf eine feste Summe beschränkt, die sich zu Jahresbeginn nicht 100% zuverlässig kalkulieren lässt? Allen gehörlosen Sportlern muss für die Zeit ihrer internationalen Einsätze für Deutschland ein Verdienstausfall für ihren Arbeitgeber zustehen und in Zukunft auch für den Trainingsaufwand. Diese Probleme könnten auch dadurch reduziert werden, dass gehörlose Spitzensportler in die Sportfördergruppen der Bundeswehr, der Polizei oder dem Bundesgrenzschutz aufgenommen werden.

7. Die Paralympischen Sommerspiele in London werden am 09. September 2012 beendet sein. Danach ist zu befürchten, dass der Sport von Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Wahrnehmung wieder schwindet. Wie kann die Politik hier besser gegensteuern

Leider ist der Sport gehörloser Menschen noch gar nicht in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen. So ergeht es jedoch vielen anderen Randsportarten auch, die hauptsächlich vom Fußball in den Medien verdrängt werden.

Politiker könnten durch ihre Präsenz bei Veranstaltungen des Gehörlosen- oder Behindertensports die Presse auf diesen Sport aufmerksam machen und in die Öffentlichkeit bringen. Wenn Schirmherrschaften über Europa- und Weltmeisterschaften nicht nur übernommen sondern auch wahrgenommen werden, wäre das ein großer Schritt vorwärts.